

10829 Berlin, 30. Juni 2006

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-269

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: III 32-1.6.2-28/06

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-6.2-1524

Antragsteller:

Otis GmbH
Otisstraße 33
13507 Berlin

Zulassungsgegenstand:

Waagrecht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige
Fahrschachtschiebetür Typ "Supra"- LAA23102B
als Abschluss in Fahrschachtwänden der
Feuerwiderstandsklasse F 90

Geltungsdauer bis:

30. April 2011

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und sieben Anlagen.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.2-1524 vom 6. Oktober 1998, verlängert in der Geltungsdauer durch Bescheid vom 13. März 2001. Der Gegenstand ist erstmals am 1. April 1996 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der waagrecht bewegten, mittig öffnenden, zweiblättrigen Fahrschacht-Teleskop-Schiebetür, Typ "Supra"-LAA23102B genannt, und ihre Anwendung als Abschluss in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F 90 (nach DIN 4102-5)¹.

1.1.2 Fahrschachttüren dieser Bauart verhindern im Fahrschacht die Übertragung von Feuer und Rauch in andere Geschosse. Voraussetzung dafür ist, dass der Fahrschacht wirksam entlüftet wird. Die Größe der Rauchabzugsöffnungen richtet sich nach den bauaufsichtlichen Vorschriften. Im allgemeinen wird ein Querschnitt von 2,5 vom Hundert der Grundfläche des Fahrschachts, mindestens jedoch von 0,1 m², verlangt.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Fahrschachttüren dürfen die in der Tabelle angegebenen lichten Durchgangsmaße weder unter- noch überschreiten.

Die zugehörigen Wandöffnungen dürfen die in der Tabelle angegebenen Maße weder unter- noch überschreiten.

Typenbezeichnung	lichter Durchgang Breite x Höhe [mm]	Wandöffnung Breite x Höhe [mm]
"Supra"-LAA23102B	min. 800 x 2000	min. 850 x 2025
	max. 1300 x 2600	max. 1350 x 2630

1.2.2 Die Fahrschachttür darf in folgende feuerbeständige Wände eingebaut werden:

- Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1² aus Steinen der Steinfestigkeitsklasse 12 und Normalmörtel der Mörtelgruppe II, Wanddicke ≥ 115 mm, oder
- Wände aus Beton nach DIN 1045³ mindestens der Festigkeitsklasse B 15 oder nach DIN 1045-1⁴ mindestens der Festigkeitsklasse C 12/15, Wanddicke ≥ 100 mm.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Die Fahrschachttüren müssen den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben der Anlagen 1 bis 7 und den "Konstruktionsmerkmalen für die Überwachung"⁵ entsprechen. Die Fahrschachttüren müssen aus zwei Türblättern, dem Türrahmen sowie aus zwei Pfosten und einer Portalblende als Durchgangseinfassung bestehen. Die Türblätter müssen mittig nach beiden Seiten öffnen.

-
- | | | |
|---|--|---|
| 1 | DIN 4102-5: 1977-09 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschachtwänden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |
| 2 | DIN 1053-1: 1996-11 | Mauerwerk; Berechnung und Ausführung |
| 3 | DIN 1045: 1988-07 | Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung |
| 4 | DIN 1045-1: 2001-07 | Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Bemessung und Konstruktion |
| 5 | Die "Konstruktionsmerkmale für die Überwachung" sind beim DIBt hinterlegt. | |



2.1.2 Türblätter

Die Türblätter bestehen aus 1,5 mm dicken, abgekanteten Stahlblechen. Im Mittelstoßbereich der Türblätter (Schließkante) ist ein Gummiprofil in einem Kastenprofil aus Stahl und ein U-förmiges Stahlprofil anzuordnen. An der anderen Längsseiten der Türblätter muss je ein Abdeckwinkel aus Stahl angenietet sein. An der oberen und unteren Kante sind beide Türblätter mit einem angeschweißten Hutprofil aus Stahlblech zu versteifen. An der oberen Kante muss außerdem ein Stahlblech als Bestandteil der oberen Überdeckung angenietet sein. Die Türblätter müssen innenseitig mit 13,0 mm dicken Mineralfaserplatten⁶ (Brandverhalten: Klasse A1 –DIN EN 13501-1⁷) ausgefüllt sein. Zwischen den einzelnen Dämmungseinlagen sind punktangeschweißte hutförmige Streben anzuordnen. Die Rückseiten der Türblätter sind mit Stahlblechbekleidung auszuführen.

An der Verstärkung der Türblattoberkante muss der Rollenhänger zur Aufnahme der Laufrollen, der Gegenrollen und der beweglichen Teile des Türverschlusses angeschraubt sein. An der Verstärkung der Türblattunterkante muss ein durchlaufendes, 2,0 mm dickes Stahlblech als Notlaufführung angeschraubt sein, das in die Führungsnut der Antrittschwelle ragt und an jedem Ende ein Führungsstück aus Hartgummi trägt.

Jedes Türblatt muss unten durch die Notlaufführung und oben durch Gegenrollen gegen Ausheben gesichert sein.

Die im Türrahmen geführten Türblätter müssen durch einen Seiltrieb miteinander verbunden sein. Ein Schließgewicht, das an einem der Rahmenseitenteile geführt wird, muss die Türblätter mittels einer Seilverbindung in Schließstellung halten.

2.1.3 Türrahmen

Der Türrahmen muss aus den beiden Rahmenseitenteilen, dem Rahmenoberteil und dem Schwellenträger bestehen, die miteinander verschraubt oder verschweißt sind.

Die Rahmenseitenteile müssen aus einem 3,0 mm dicken, U-förmig abgekanteten Stahlblech bestehen. Im oberen Bereich jedes Rahmenseitenteils ist eine Seilumlenkrolle zu befestigen.

Das Rahmenoberteil muss aus 3,0 mm dickem, abgekanteten Stahlblech bestehen. Am Rahmenoberteil sind die Laufschiene und die feststehenden Teile des Türverschlusses zu befestigen. Der Schwellenträger besteht aus 3,0 mm dickem, abgekanteten Stahlblech. Auf dem Schwellenträger muss eine Antrittschwelle aus Leichtmetall, Bronze oder Edelstahl montiert sein. Am Schwellenträger ist eine Schürze aus 2,0 mm dickem Stahlblech anzuschrauben, die als Notbegrenzung für die Türblätter dient. Zur Begrenzung des lichten Durchgangs sind zwischen Rahmenoberteil und Schwellenträger zwei Pfosten aus abgekantetem Stahlblech und am Rahmenoberteil eine Portalblende aus Stahlblech anzuschrauben. Rahmenseitenteile und Pfosten sind durch Streben aus Stahlblech zu verbinden. An die Pfosten müssen Ankerbleche aus Lochblech für den Verputz angenietet sein.

2.1.4 Überdeckung

Die zusammengesetzten Stahlprofile an den Öffnungsseiten der Türblätter müssen ineinandergreifend ein Dichtungslabyrinth bilden.

Die Mindestüberdeckungsmaße betragen:

- zwischen Türblatt und Pfosten an den Öffnungsseiten: 15,0 mm,
- an der Portalblende: 5,0 mm
- zwischen der unteren Führung und der Schürze: 10,0 mm.



⁶ Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt.

⁷ DIN EN 13501-1: 2002-06 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu Ihrem Brandverhalten, Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

2.1.5 Luftspalte

Der Luftspalt an der Schließkante der Türblätter (Mittelstoßbereich) darf höchstens 3,0 mm und der Luftspalt zwischen Türblatt und Antrittsschwelle darf höchstens 8,0 mm betragen.

Innerhalb der Labyrinthdichtungen der Türblätter an den Öffnungsseiten darf, bezogen auf die Querschnittsebene des Labyrinths, kein durchgehender Luftspalt vorhanden sein.

2.1.6 Edelstahlausführung

Türblätter, Türrahmen und Portaleinfassung dürfen wahlweise in Edelstahl oder mit Edelstahl verkleidet ausgeführt werden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung der Fahrschachttür

Bei der Herstellung der Fahrschachttür sind die Bestimmungen von Abschnitt 2.1 einzuhalten.

Nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche Stahlteile sind mit einem dauerhaften Korrosionsschutz, nach dem Zusammenbau zugängliche Stahlteile mit einem mindestens drei Monate ab Liefertermin wirksamen Grundschutz zu versehen. Auf den zusätzlichen Korrosions- und Grundschutz (Anstriche) kann verzichtet werden, wenn verzinkte Feinbleche der Zinkauflagegruppe Z 275 N A nach DIN EN 10142⁸ verwendet werden.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Fahrschachttür und der Lieferschein der Fahrschachttür oder die Anlage zum Lieferschein oder die Verpackung oder der Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 zum Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

Die Kennzeichnung an der Fahrschachttür muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Waagrecht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige Fahrschachtschiebetür "Supra"-LAA23102B als Abschluss in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F 90
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-6.2-1524
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

Das Schild muss dauerhaft befestigt werden. Wahlweise dürfen diese Angaben an gleicher Stelle in das Stahlblech der Fahrschachttür eingeprägt werden.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fahrschachttür mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in den "Konstruktionsmerkmalen für die Überwachung"⁵ muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung der Fahrschachttür nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

8

DIN EN 10142:1995-08

Kontinuierlich feuerverzinktes Blech und Band aus weichen Stählen zum Kaltumformen; Technische Lieferbedingungen



Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Fahr-schachttüren eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Fahr-schachttür ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen; es ist jeweils ein für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlicher zu benennen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in den "Konstruktionsmerkmalen für die Überwachung"⁵ entsprechen. Art und Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit der Fremdüberwachungsstelle abzustimmen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Zu Beginn jeder Fertigungsserie jeden Typs ist die erste Fahr-schachttür auf Übereinstimmung zu prüfen
- Bei großen Fertigungsserien ist eine Prüfung an jedem Fertigungstag durchzuführen
- Bei Kleinserien und Einzelanfertigungen ist diese Prüfung mindestens an jeder 30. Fahr-schachttür durchzuführen

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigenen Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Fahr-schachttüren, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der Fahr-schachttür ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Fahr-schachttüren durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in Abschnitt 2.2 für die Fahr-schachttüren festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Fremdüberwachungsstelle.



Im Rahmen der Fremdüberwachung ist auch zu überprüfen, dass die Mineralfaserplatten nur verwendet werden, wenn für diese der jeweils geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für die Ausführung

3.1 Angrenzende Bauteile

Die zur Aufhängung und Führung der Fahrschachttüren erforderlichen Teile müssen an feuerbeständigen Wänden nach Abschnitt 1.2.2 befestigt werden.

3.2 Wandbefestigung

Der Türrahmen ist am Rahmenoberteil über Stahlwinkel mit mindestens 3 Bolzen M12 und am Schwellenträger über einen Schwellenwinkel mit mindestens 5 Bolzen M16 an der Schachtwand zu befestigen.

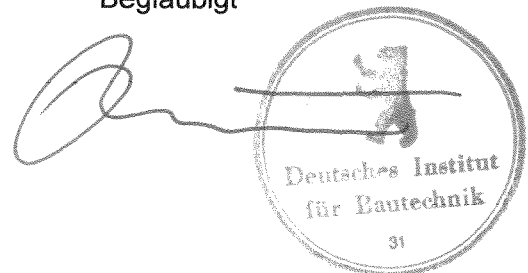
Beim Einbau in Mauerwerk müssen durchgehende Bolzen mit Ankerplatten verwendet werden.

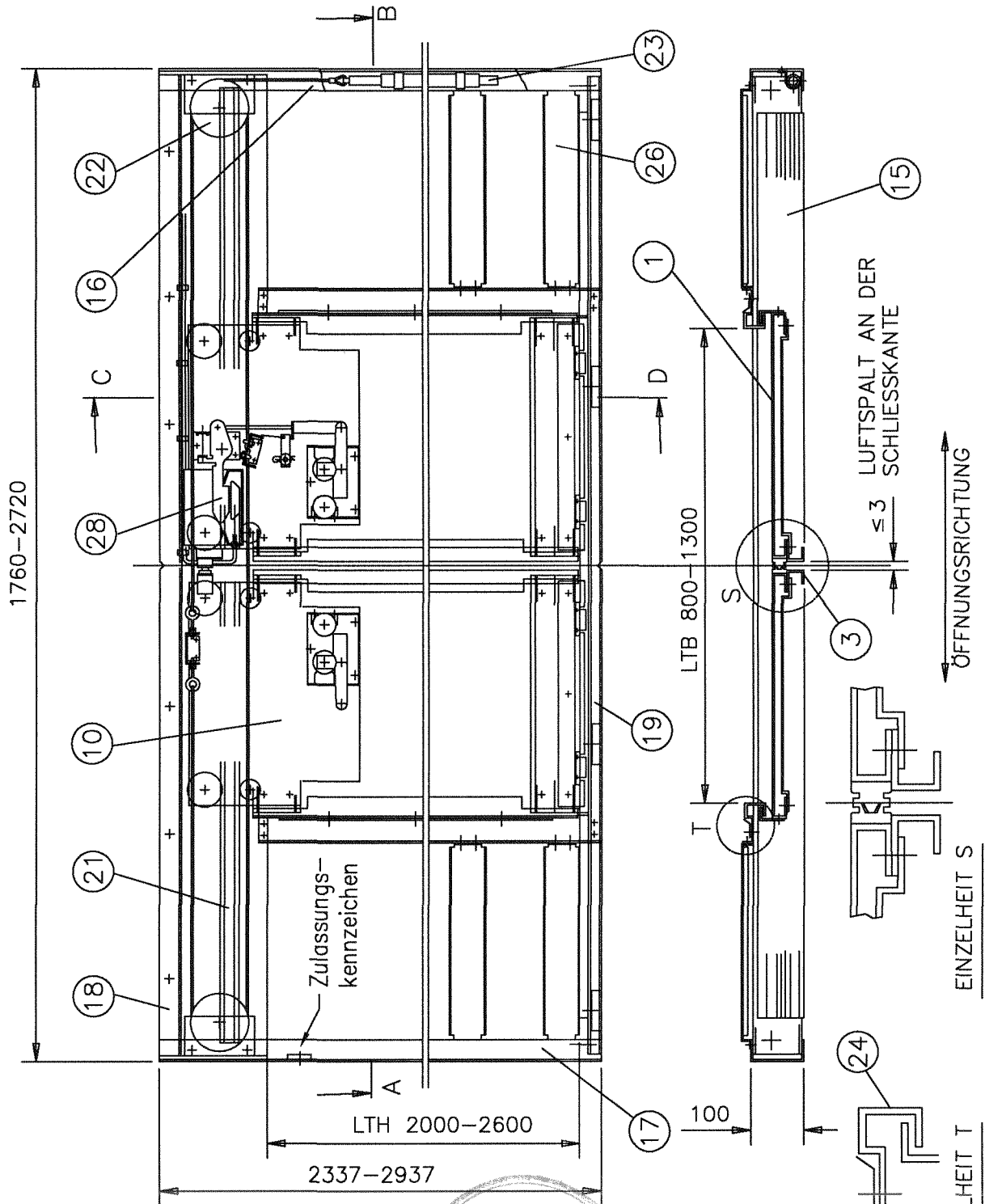
Für den Einbau in Betonwänden dürfen anstelle der durchgehenden Bolzen wahlweise auch Dübel oder Hakenkopfschrauben in einbetonierten Ankerschienen verwendet werden. Die verwendeten Dübel oder Ankerschienen müssen allgemein bauaufsichtlich zugelassen sein.

Der Türrahmen muss am Rahmenoberteil bis zur Portalblende und seitlich bis zu den Pfosten durch Mauerwerk oder Beton abgedeckt sein.

Bolze

Beglaubigt





LTB = Lichte Türbreite
 LTH = Lichte Türhöhe

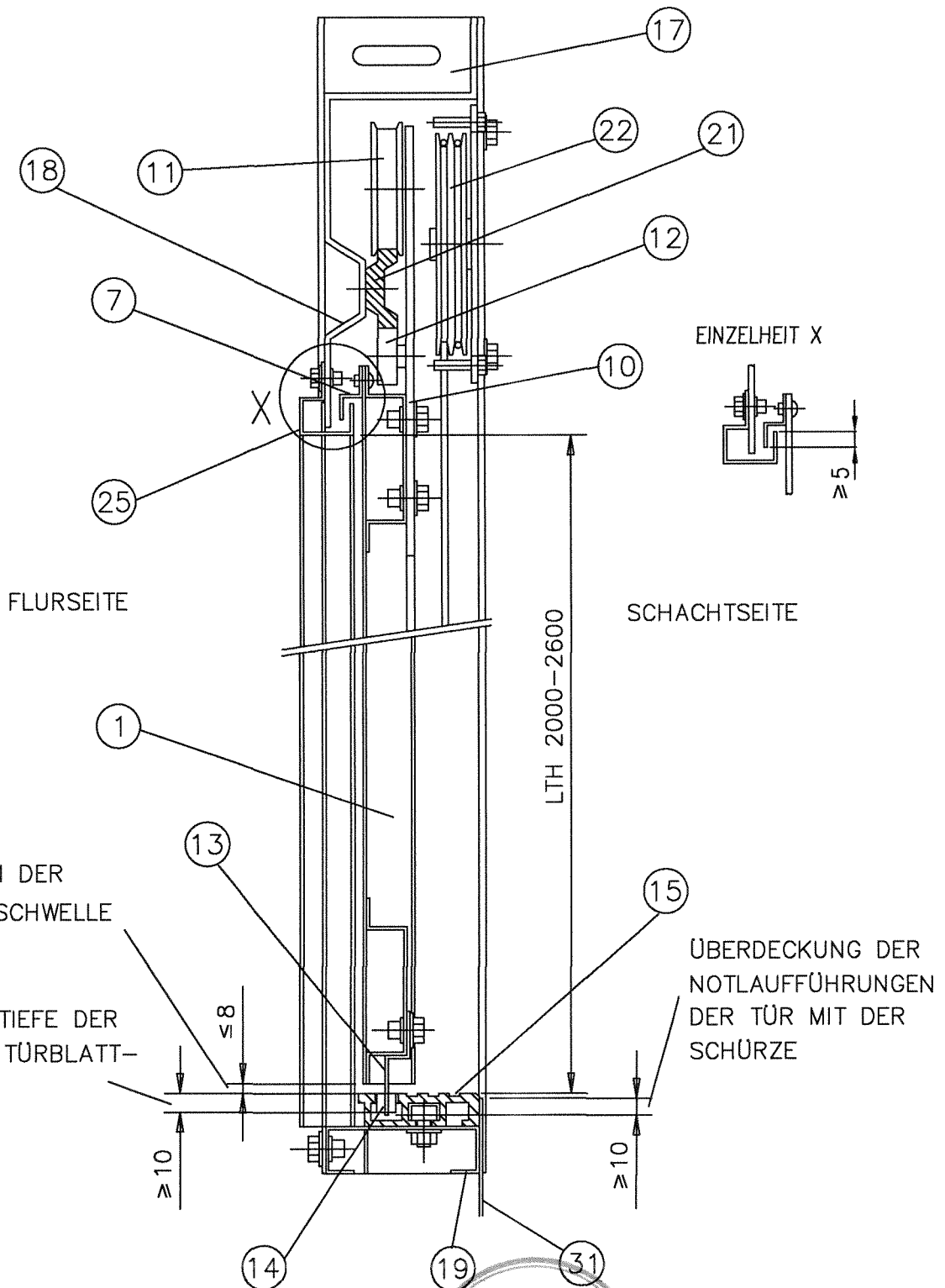
Positionsliste siehe Anlage 7

Schnitt C-D siehe Anlage 2
 Maße in mm

Fig.: SUPRA_DIBT_ANL01_CLD_3.DWG

**Waagrecht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige
 Fahrschacht-Schiebetür "SUPRA" - LAA23102B
 als Abschluß in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90
 - Ansicht von der Schachtseite ; Schnitt A-B, Einzelheit T -**

**Anlage 1
 zur allg. bauaufsichtlichen
 Zulassung
 Nr. Z-6.2-1524
 vom 30.06.2006**



LTH = Lichte Türhöhe

Positionsliste siehe Anlage 7

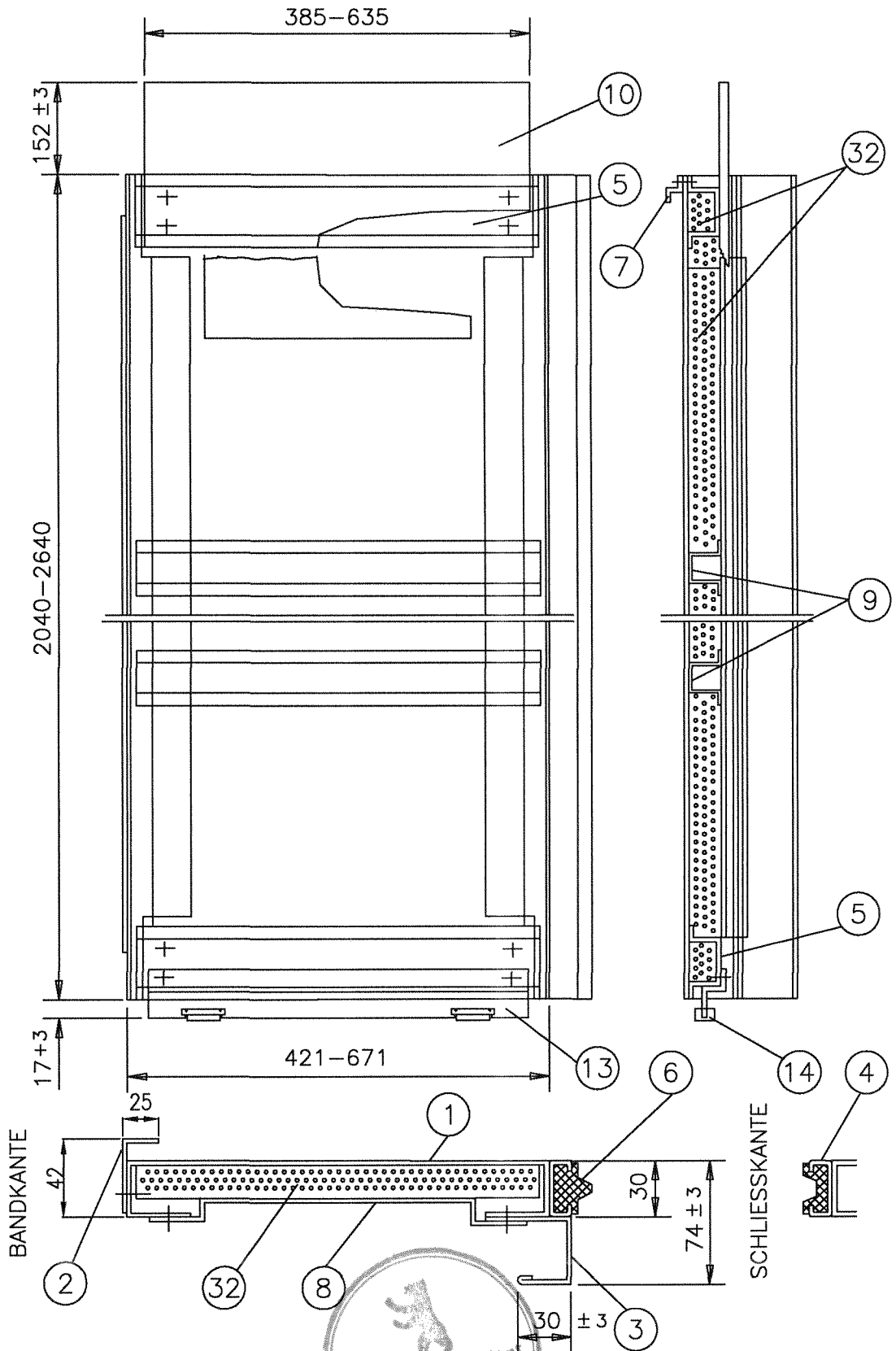
Maße in mm



Waagrecht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige
 Fahrschacht-Schiebetür "SUPRA" - LAA23102B
 als Abschluß in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90

Anlage 2
 zur allg. bauaufsichtlichen
 Zulassung
 Nr. Z-6.2-1524
 vom 30.06.2006

- Schnitt C-D -



Positionenliste siehe Anlage 7

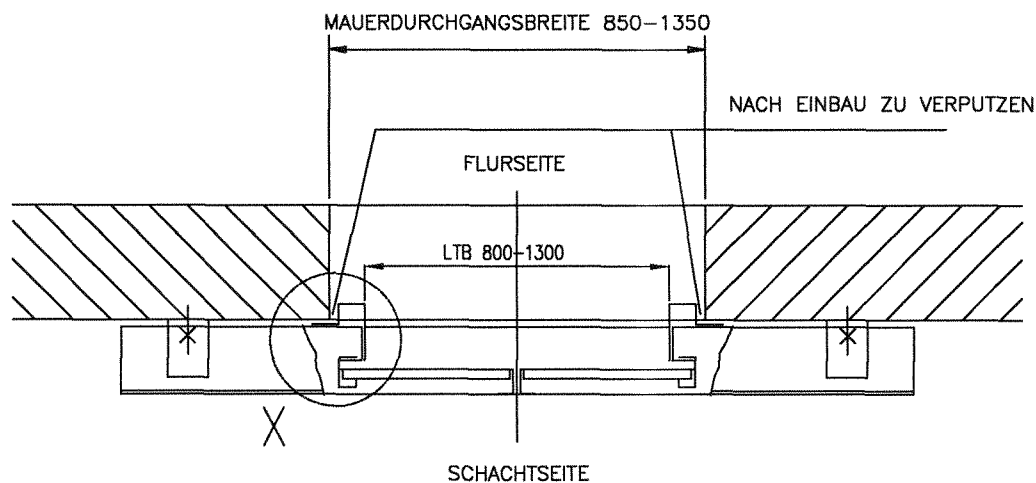
Maße in mm



Waagrecht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige
 Fahrschacht-Schiebetür "SUPRA" - LAA23102B
 als Abschluß in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90
 - Türblatt ; Ansicht, Schnitte -

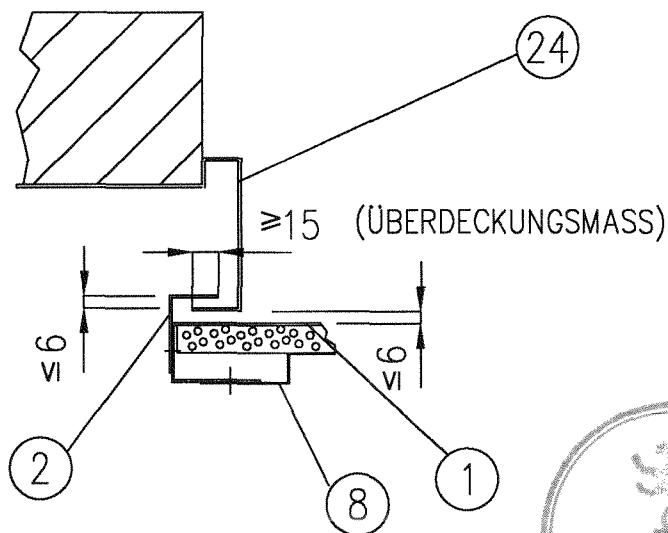
Anlage 3
 zur allg. bauaufsichtlichen
 Zulassung
 Nr. Z-6.2-1524
 vom 30.06.2006

SEITLICHE TÜRRAHMENEINFASSUNG



EINZELHEIT X

(NACH DEM VERPUTZEN)



LTB = Lichte Türbreite

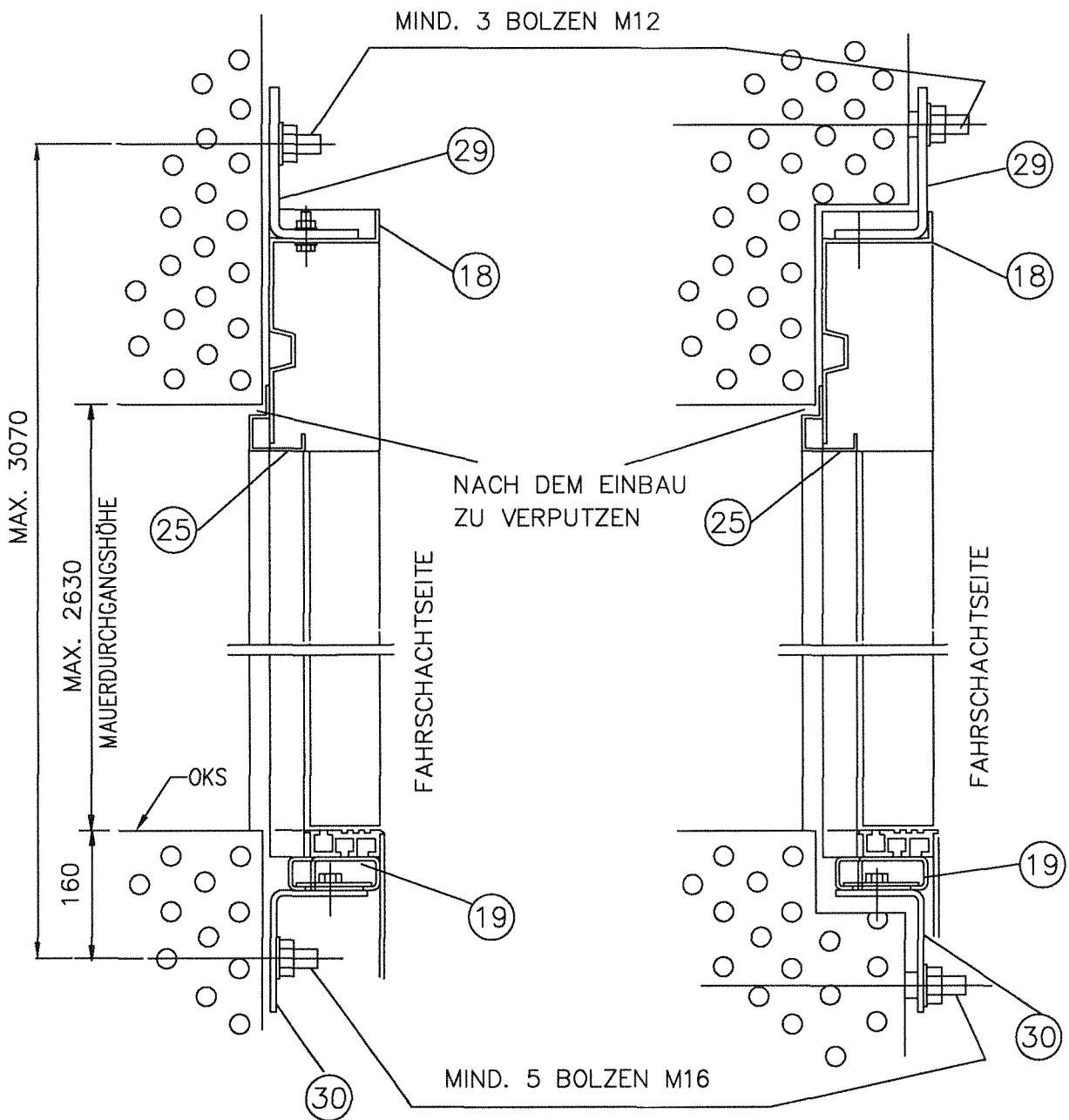
Positionsliste siehe Anlage 7

Maße in mm



Waagrecht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige
 Fahrschacht-Schiebetür "SUPRA" - LA23102B
 als Abschluß in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90
 - seitliche Türrahmeneinfassung, Einzelheit X -

Anlage 4
 zur allg. bauaufsichtlichen
 Zulassung
 Nr. Z-6.2-1524
 vom 30.06.2006



VERANKERUNG MIT DURCHGEHENDEN ANKERBOLZEN M12/16 IM MAUERWERK.
 IN BETONWÄNDEN WAHLWEISE BOLZEN M12/M16 IN DÜBELN ODER ANKERSCHIENEN
 MIT ALLGEMEINER BAUAUFSICHTLICHER ZULASSUNG.

WANDDICKE: MAUERWERK $D \geq 240$, BETON $D \geq 150$

Positionsliste siehe Anlage 7

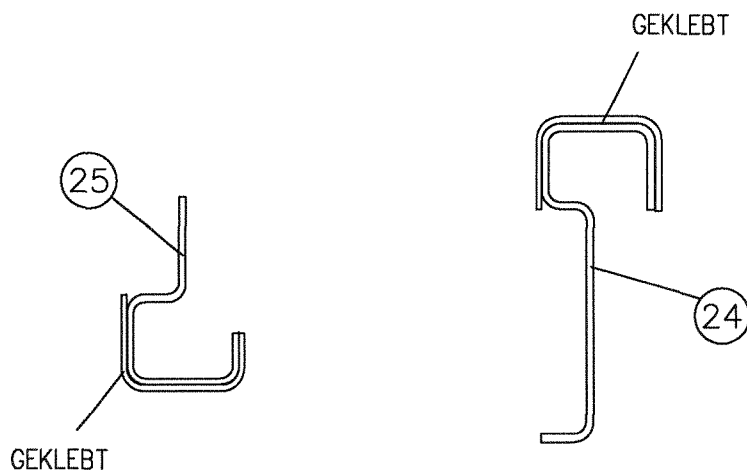
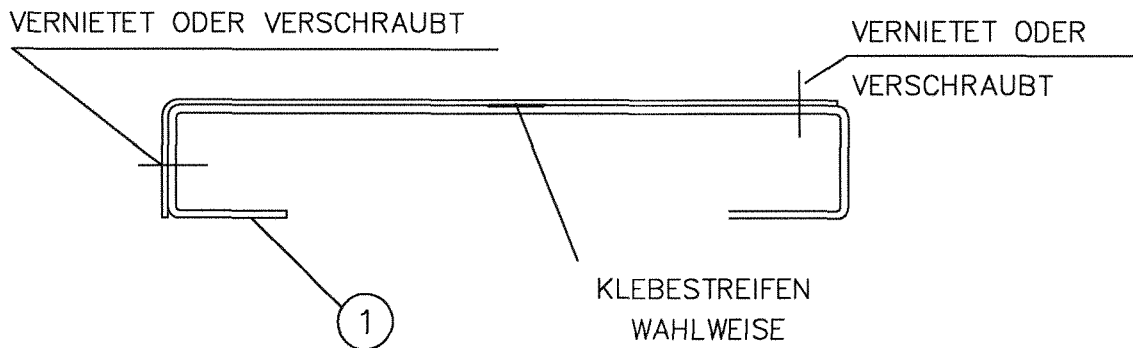
Maße in mm



Waagrecht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige
 Fahrschacht-Schiebetür "SUPRA" - LAA23102B
 als Abschluß in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90
 - obere Türrahmeneinfassung und Wandbefestigung -

Anlage 5
 zur allg. bauaufsichtlichen
 Zulassung
 Nr. Z-6.2-1524
 vom 30.06.2006

VERKLEIDUNG AUS EDELSTAHL



Positionsliste siehe Anlage 7



Waagrecht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige
Fahrschacht-Schiebetür "SUPRA" - LAA23102B
als Abschluß in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90
- Verkleidung aus Edelstahl -

Anlage 6
zur allg. bauaufsichtlichen
Zulassung
Nr. Z-6.2-1524
vom 30.06.2006

POS.	BEZEICHNUNG	WERKSTOFF	ANLAGE
1	TÜRBLATT	STAHLBLECH 1,5 mm / EDELSTAHL	1-4,6
2	ABDECKWINKEL	STAHLBLECH 1,2 mm	3,4
3	ABDECKWINKEL	STAHLBLECH 1,5 mm / EDELSTAHL	1,3
4	C-PROFIL	STAHLBLECH 1,5 mm	3
5	HUTPROFIL	STAHLBLECH 1,2 mm	3
6	SCHLIESSPROFIL	GUMMI	3
7	SCHUTZBLECH	STAHLBLECH 1,2 mm	2,3
8	RÜCKWAND	STAHLBLECH 0,8 mm	3,4
9	STREBE	STAHLBLECH 1,2 mm	3
10	ROLLENHÄNGER	STAHLBLECH 4 mm	1,3
11	LAUFROLLE	KOMPLEX	2
12	GEGENROLLE	KUGELLAGER M. BOLZEN	2
13	NOTLAUFFÜHRUNG	STAHLBLECH 2 mm	2,3
14	FÜHRUNGSSTÜCK	HARTGUMMI M.FASERN	2,3
15	ANTRITTSSCHWELLE	LEICHTMETALL WAHLWEISE : BRONZE/EDELSTAHL	1,2 1
16	TÜRRAHMEN		
17	RAHMENSEITENTEIL	STAHLBLECH 3 mm	1,2
18	RAHMENOBERTeil	STAHLBLECH 3 mm	1,2,5
19	SCHWELLENTRÄGER	STAHLBLECH 3 mm	1,2,5
20			
21	LAUFSCHIENE	STAHLPROFIL	1,2
22	SEILUMLENKROLLE	KOMPLEX	1,2
23	SCHLIESSGEWICHT	RUNDSTAHL	1
24	PFOSTEN	STAHLBLECH 2 mm / EDELSTAHL	1,4,6
25	PORTALBLENDE	STAHLBLECH 1 mm / EDELSTAHL	2,5,6
26	STREBE	STAHLBLECH 1,2 mm	1
27	ANKERBLECH	LOCHBLECH 0,7 mm	1
28	TÜRVERSCHLUSS	KOMPLEX	1
29	BEFEST.-WINKEL	STAHLBLECH 8 mm	5
30	SCHWELLENWINKEL	STAHLBLECH min. 4 mm	5
31	SCHÜRZE	STAHLBLECH 2,0 mm	2
32	DÄMMUNG	"ROCKSILL" 13 mm ; 80 kg/m ³	3

FERTIGUNGSTOLERANZEN ALLER ABMESSUNGEN NACH DIN 7168 MITTEL BZW. ISO 2768



Waagrecht bewegte, mittig öffnende, zweiblättrige
 Fahrschacht-Schiebetür "SUPRA" - LAA23102B
 als Abschluß in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90
 - Positionsliste zu den Anlagen 1-6 -

Anlage 7
 zur allg. bauaufsichtlichen
 Zulassung
 Nr. Z-6.2-1524
 vom 30.06.2006